

# Aus dem Preuß. Landtag

## Falsche Meldungen über den Roten Frontkämpferbund.

Von Rohr, Dutw.: Die „Vollswacht“, Organ der kommunistischen Partei für Pommern, berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. Juli über verschiedene Unternehmungen, die seitens des Rotfrontkämpferbundes in letzter Zeit durchgeführt worden sind. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß am Sonntag, dem 16. Juni eine geschlossene Abteilung des Rotfrontkämpferbundes in Güzkow in Pommern, Übungen in Uniform abgehalten habe. Auch sonst hört man allerorten, daß das Verbot des Rotfrontkämpferbundes in keiner Weise beachtet wird. Ich frage:

1. Sind dem Staatsministerium die Vorgänge bekannt, insbesondere die in Güzkow in Pommern und die in der „Vollswacht“ berichteten?
2. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um dem Verbot des Rotfrontkämpferbundes Geltung zu verschaffen?

Antwort: Eine ungezügliche Fortführung des aufgelösten Roten Frontkämpferbundes wird von der Polizei nicht geduldet. In Güzkow in Pommern fand am 16. Juni 1929 eine Werbeveranstaltung der „Roten Hilfe“ statt, an der sich einige Personen, mit Windjacken bekleidet, beteiligten. Von der Abhaltung einer Übung durch eine geschlossene Abteilung des aufgelösten RFB. kann keine Rede sein. Damit erledigen sich die gestellten Fragen. Grzesinski.

## Demonstrationen in Essen.

Schwenk, Kasper, Woytkowski (KPD.): Die Essener Arbeitererschaft hat in der letzten Zeit wiederholt feststellen müssen, daß das Essener Polizeipräsidium bei der Durchführung seiner Verordnungen mit zweierlei Maß mißt. Zur Behinderung der Arbeit der kommunistischen Partei verbietet man nicht nur Demonstrationen, sondern zerschlägt Ansammlungen ohne jede Aufforderung, auseinander zu gehen. Am 28. Juli 1929 sammelten sich die klassenbewußten Arbeiter Essens auf dem Gerlingsplatz, um an einem internationalen Meeting, das von der kommunistischen Partei organisiert war, teilzunehmen. Der Polizeipräsident von Essen hatte etwa 200 Schupobeamte beordert, die sich in den Toreinfahrten der umliegenden Häuser und im Zirkusgebäude Hagenbeck bis zum Angriff versteckt halten mußten. Plötzlich, ohne Aufforderung und Mitteilung, warum die Arbeiter auseinandergehen sollten, stürzten 30 bis 35 Polizeibeamte auf die sich noch sammelnden Arbeiter und schlugen mit Gummiknüppeln rücksichtslos ein. Sie machten Bemühungen, die in einem Falle zu Erfolg geführt hatten, die roten Fahnen einzuziehen. Der Arbeiter Erich Mohr wurde schwer mißhandelt und dann in Haft gesetzt. Der Major Bomberge schlug einen Arbeitersamariter mit den Knien gegen die Hoden. Der Arbeitersamariter mußte einem Krankenhaus überwiesen werden. Auf der anderen Seite ist es den nationalen Verbänden, den Schützenvereinen, den christlichen Organisationen unter dem Schutz der Polizei gestattet, Plätze, die sogar in der Bannmeile liegen, zu benutzen. Bei der am 13. 9. stattgefundenen Stadtverordnetenversammlung in Essen sammelten sich vor dem Rathaus einige hundert Wohlfahrtsarbeiter, um gegen das Vorgehen des Oberbürgermeisters gegen die Wohlfahrtsarbeiter Protest einzulegen. Die Straßen zum Rathaus waren nicht abgesperrt und trotzdem schlug die Polizei auf die des Weges ruhig dahinziehenden Arbeiter mit Gummiknüppeln ein. Landtagsabgeordnete sowie Pressevertreter, die bei der Essener Polizei bekannt sind, wurden gleichfalls mit Gummiknüppeln von hinten geschlagen. Am 14. 9. fuhren die Mitglieder der kommunistischen Jugend zu dem stattfindenden Kulturtag nach Düsseldorf. Auf dem Hauptbahnhof Essen wurden 30 Jungarbeiter verhaftet, weil sie schwarze Kittel getragen haben, die ja bekanntlich die Organisationskleidung der kommunistischen Jugend des Ruhrgebietes sind. Ferner stellte der Essener Polizeipräsident am Freitag, dem 20. 9. der kommunistischen Partei ein Schreiben zu, das bezug nahm auf die Bekanntmachung des „Ruhr-Echo“, die zu einer Empfangsfundgebung eines politischen Gefangenen aufforderte und darauf hinwies, daß eine Demonstration, wie die im geschlossenen Raume tagende Kundgebung verboten werden müßte, weil er in ihr die Fortsetzung des RFB. sieht. Es sammelten sich am Bahnhof 1200 Arbeiter, um ihren Genossen von der Bahn abzuholen.

Danach formierte sich ein Demonstrationzug. Als er sich in Bewegung setzte, entriß ein Polizeihauptmann dem in seiner Kleidung als Jungkommunist erkenntlichen Fahnen-träger die rote Fahne der kommunistischen Jugend. Das war das Signal der bereitgestellten Schupobeamten, organisiert den Angriff auf die Arbeiter durchzuführen und auf die Demonstranten einzuschlagen. Eine Arbeiterin wurde von einem Oberwachmeister vor den Unterleib getreten und mit dem Gummiknüppel über den Kopf geschlagen. Dieselbe befindet sich heute noch in ärztlicher Behandlung. Der selbstverständliche Leiter der Demonstration fragte den dienstverantwortlichen Leiter der Demonstration auseinander-tuenden Hauptmann, warum die Demonstration auseinander-geschlagen wurde. Er antwortete, es wären „Rot-Front“-Küffe gefallen. Bei dieser Demonstration wurde auf Verlangen des Veranstalters ein Provokateur verhaftet, der einen Walzenrevolver bei sich trug. Der bei den Arbeitern als Nationalsozialist bekannte Provokateur wurde sofort wieder freigelassen. Wiederholt sind kommunistische Jugendmitglieder sowie Arbeiter mit braunen, grünen oder schwarzen Hemden willkürlich von der Polizei verhaftet worden. Wir fragen deshalb das Staatsministerium:

1. Welches Gesetz oder welche Verordnung läßt es zu, daß die Offiziere der Schutzpolizei jugendliche Arbeiter verhaften können, wenn sie schwarze Kittel tragen?
2. Welche Bestimmungen berechtigen die Polizei, die Fahnen der kommunistischen Jugend zu beschlagnahmen?
3. Sind Demonstrationen nur dem Reichsbanner und faschistischen Organisationen gestattet? Wenn nein, was gedenkt das Ministerium zu tun, daß diese Attacken auf die Jungarbeiter und Demonstranten unterbleiben?
4. Ist dem Staatsministerium bekannt, daß das Tragen von blauen Mützen sowie von grünen, schwarzen und braunen Hemden ferner das Tragen von roten Bindern in Essen polizeiwidrig ist?

Wenn ja, was für Bekleidungsstücke dürfen im Bereich des Essener Polizeipräsidiums von der Arbeitererschaft getragen werden?

5. Welche Maßnahmen gedenkt das Staatsministerium gegen den Offizier zu unternehmen, der Arbeitersamariter mißhandelt hat?
6. Wer übernimmt die Krankenkosten des Mißhandelten und wer entschädigt den Betroffenen für die Folgen dieser Behandlung?

Antwort: Die der Kleinen Anfrage zugrunde gelegten Vorgänge sind, wie die Nachprüfung ergeben hat, zum Teil übertrieben, zum Teil völlig unrichtig dargestellt. Gegen die Teilnehmer an der Demonstration am 13. September 1929 vor dem Rathaus in Essen ist die Polizei erst dann eingeschritten, als die Demonstranten ihrer Aufforderung zur Räumung des Platzes nicht Folge leisteten. Vom Gummiknüppel ist hierbei nicht Gebrauch gemacht worden. In den übrigen Fällen richteten sich die Maßnahmen der Polizei gegen Vereinigungen, deren Mitglieder sich eine ungezügliche Fortführung des aufgelösten RFB. zum Ziele gesetzt haben. Ich habe keine Veranlassung, die getroffenen polizeilichen Maßnahmen zu beanstanden.

Grzesinski.

## „Unsere Landesväter.“

Dr. Schmidt-Hoepke (WirtschP.): Aus der Zugschrift eines Polizeioffiziers an die „Herner Zeitung“ wird bekannt, daß an sämtliche Polizeidienststellen Exemplare eines tendenziösen Buches „Unsere Landesväter, wie sie gingen und wo sie blieben“ kostenlos verteilt wurden mit der Bestimmung, sie in die Büchereien aufzunehmen und dort zu inventarisieren. Ich frage das Staatsministerium:

1. Entspricht diese Mitteilung der „Herner Zeitung“ den Tatsachen?
2. Wenn ja, geschieht die Verteilung dieser Tendenzschrift mit Zustimmung des preussischen Ministers des Innern?
3. Sind öffentliche Gelder verwendet worden, um diese Verteilung zu finanzieren?
4. Hält es der preussische Minister des Innern für richtig, daß sich staatliche Instanzen im Gegensatz zu den wiederholten neuerlichen Kundgebungen des Herrn Reichsministers des Innern an der Berichtigung unserer staatlichen Vergangenheit beteiligen?

Zu 1: Ja.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Bücher sind aus Mitteln des Staatshaushaltes bezahlt worden.

Zu 4: Nein.

Grzesinski.